

Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2022-004

Erstellt von
Tanja Frank



Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	27.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Änderung Nördlicher Triebweg,,

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt im weiteren Verfahren zum Bebauungsplane „Änderung Nördlicher Triebweg“ die Öffentlichkeit zu beteiligen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Sachdarstellung/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Änderung Nördlicher Triebweg“ beschlossen. Über diese Änderung sollten Flächen für einen Lagerplatz nordöstlich der bestehenden Betriebsgebäude der Fa. Schmauder geschaffen werden.

In seiner Sitzung vom 23.09.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den notwendigen Ausgleich des Eingriffs in den Naturhaushalt über das Ökokonto der Gemeinde vorzusehen.

Zwischenzeitlich hat das Büro Pustal eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erstellt. Die erforderlichen Maßnahmen wurden vom Ingenieurbüro Weber in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Der Bebauungsplan „Änderung Nördlicher Triebweg“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt, welches eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nicht erforderlich macht.

Im weiteren Verfahren ist daher der Auslegungsbeschluss des Gremiums erforderlich um in die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einzusteigen.

Anlagen:

Lageplan Änderung Nördl. Triebweg
Textteil I
Textteil II
Begründung Änderung Nördl. Triebweg

Artenschutzrechtl. Relevanzprüfung
Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung